



Hallenordnung

Räumlichkeiten und Geräte

- (1) Alle Räumlichkeiten der Hundesporthalle Riedstadt sind sorgsam zu behandeln. Ein pfleglicher Umgang aller Hallennutzer mit den Räumlichkeiten, der Ausstattung sowie den Geräten und des Kunstrasens sind Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Training und für die Vermietung.
- (2) Bei der Vermietung der Hundesporthalle stellt die Hundesporthalle Riedstadt ausschließlich die entsprechende Kunstrasenfläche, sowie einen entsprechenden Satz FCI-konformer Agility-Geräte zur Verfügung. Alle weiteren, sich in der Halle befindlichen Gegenstände, sind nicht Teil der Vermietung und dürfen nicht benutzt werden.
- (3) Sportboden, Ausstattungsgegenstände sowie Geräte sind sorgfältig und gemäß ihren Bestimmungen zu behandeln. Bei unsachgemäßer Benutzung oder fahrlässiger Beschädigung haftet der Verursacher.
- (4) Sollten die Agilitygeräte während der Nutzung komplett von der Parcoursfläche geräumt werden, so sind die Kontaktzonengeräte und Tunnel im Anschluss wieder an eine vergleichbare Stelle zu platzieren.
- (5) Die Trainingshalle ist nicht beheizt. Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung.

Sauberkeit

- (1) Der Kunstrasen darf ausschließlich mit sauberem, geeignetem Schuhwerk betreten werden. Stollenschuhe sind nicht zulässig.
- (2) Das Markieren in den Hallen, außen an den Gebäuden, an Fahrzeugen oder Geräten ist strengstens zu unterbinden und wird mit einer Reinigungsgebühr von 10 Euro abgerechnet.
- (3) Das Lösen in der Halle ist unbedingt zu vermeiden! Um auch den anderen Nutzern das störungs- und ablenkungsfreie Training zu garantieren, sowie einer aufwendigen und teuren externen Kunstrasenreinigung Rechnung zu tragen, wird eine Gebühr von **50 Euro** erhoben, **sollte es dennoch passieren**.
Weiterhin ist in diesem Fall die entsprechende Stelle sofort mit bereitgestelltem Reinigungs-Equipment zu säubern und der Betreiber ist zwingend zu informieren. Bei wiederholten Verstößen erfolgt Hallenverbot



- (4) Läufe Hündinnen dürfen die Halle nur mit Schutzhöschen betreten.
- (5) Im gesamten Kunstrasenbereich ist das Mitführen von Speisen oder Getränken nicht gestattet.
- (6) Die Hunde sollten beim Betreten des Kunstrasens sauber und trocken sein.

Trainingsbetrieb und grundsätzliches zu den teilnehmenden Hunden

- (1) Alle Hunde sind auf dem Gelände der Hundesporthalle Riedstadt an der Leine zu führen.
- (2) Unnötige Lärmbelästigung ist zu vermeiden, daher ist das Bellen, im Zuge der gegenseitigen Rücksichtnahme mit den Anwohnern des angrenzenden Wohngebietes, sowie in den Hallen mit Rücksicht auf die anderen Trainingsteilnehmer, bestmöglich zu unterbinden.
- (3) Hinterlassenschaften der Hunde sind grundsätzlich zu entfernen, auch auf den angrenzenden öffentlichen und landwirtschaftlichen Straßen und Wegen.
- (4) Ein Freilauf auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist nicht gestattet und wird bei mehrmaligem Verstoß entsprechend weiter verfolgt.
- (5) Ausschließlich ordnungsgemäß geimpften und rechtsgültig haftpflichtversicherten Hunden ist das Betreten und die Benutzung der Anlagen gestattet.

Sonstiges

- (1) Die Mietzeiten sind einzuhalten und die Parcoursfläche ist pünktlich zu räumen und sauber zu hinterlassen.
- (2) In den Räumlichkeiten der Hundesporthalle Riedstadt besteht generelles Rauchverbot.
- (3) Nichteinhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes, sowie der Sorgfaltspflicht gegenüber Tieren und der Räumlichkeiten haben einen sofortigen Platzverweis und Ausschluss von weiteren Besuchen zur Folge.
- (4) Jeder Besucher, Benutzer, Mieter und Trainingsteilnehmer hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei einem Verstoß oder Verweis wird das bereits gezahlte Entgelt nicht erstattet.

Stand: November 2019
Christina Raab